

Aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **39 (2012)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Konsularische Direktion des EDA – Ein internationales Kompetenzzentrum?

Anlässlich des Auslandschweizerkongresses in Lausanne unterstrich Bundesrat Didier Burkhalter erneut die Wichtigkeit der Fünften Schweiz für die Aussenpolitik des Bundesrates sowie ihre zentrale Rolle innerhalb des EDA. Wer Aussenpolitik sagt, meint auch internationale Zusammenarbeit. Die Konsularische Direktion (KD) des EDA hat deshalb den Auftrag, Instrumente und Prozesse zur Unterstützung unserer Auslandsvertretungen zu entwickeln, und vernetzt sich dazu international – im Rahmen der konsularischen Dienstleistungen, wie auch im Visum-Bereich. Ein Überblick.

Eine wachsende Handlungsgrundlage

700 000 – 16 000 000 – 500 000: Diese Zahlen bilden die Handlungsgrundlage der konsularischen Dienstleistungen des EDA. Ob wir von der Anzahl Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sprechen, vom Total der jährlichen Auslandsreisen unserer Landsleute oder von den jährlich durch unsere Vertretungen ausgestellten Visa – wir stellen eine kontinuierliche Zunahme unseres Arbeitsvolumens fest, verbunden mit einer immer grösser werdenden Komplexität und Individualität der einzelnen Fälle.

Damit konfrontiert erhielt die KD ein auf den ersten Blick einfaches Mandat: die Koordination und Optimierung der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern und anderen Aussenministerien, verbunden mit dem Auftrag, unsere konsularischen Dienstleistungen effizient und kundenfreundlich zu erbringen.

Die Mehrzahl unserer europäischen Partner befindet sich in einer ähnlichen Situation, indem sie unter teils anderer Bezeichnung gleiche Ziele verfolgen muss. Es ist nebensächlich, ob sich ein Vertretungsnetz in einer Reorganisationsphase, in Restrukturierung oder in einer Neuausrichtung befindet; sowohl unsere Partner wie auch wir müssen darüber wachen, dass unsere limitierten Mittel effizient eingesetzt werden, unter Beibehaltung bzw. Verbesserung der Qualität der offerierten Dienstleistungen. Idealerweise ergäbe sich daraus die Perspektive der

gegenseitigen Ergänzung der Vertretungsnetze der Partnerstaaten, um eine geografisch weitreichende Kundenbetreuung zu ermöglichen. Zwei Arbeitsbereiche sind besonders aktuell:

Ausweise und Biometrie

Im Zentrum der Diskussion befindet sich der biometrische Reisepass. Auch wenn heute viele Dienstleistungen online erbracht werden, ist für die Erfassung der biometrischen Daten für den Reisepass der direkte Kontakt zwischen dem Antragsteller und einer unserer Passstellen (Konsulate oder Passbüros in der Schweiz) notwendig. Warum könnten sich unsere Landsleute in einem Land, wo die Schweiz keine Vertretung unterhält oder wo das nächste schweizerische Konsulat mehrere hundert Kilometer entfernt liegt, nicht beispielsweise an ein deutsches Konsulat zur Erfassung der Biometrie-Daten wenden? Dieser interessante Gedanke scheitert jedoch vorläufig an der unterschiedlichen Technik der eingesetzten Systeme.

Informatikumgebung – Datensicherheit – Zusammenspiel der Systeme: Aus biologischer Sicht bleibt ein Finger ein Finger und dessen Abdruck ein klar identifizierbares Element. Seit jedoch bits and bytes die Tinte ablösen, verlangt die Erfassung und Übermittlung dieser biometrischen Daten innerhalb unserer Informatiksysteme eine Kompatibilität, die international noch nicht zusammenspielt. Ein erster Versuchsblob ist jedoch gestartet: Zurzeit werden die Systeme von Liechtenstein und der Schweiz so angepasst, dass liechtensteinische Staatsangehörige auch zukünftig die Technologie der schweizerischen Vertretungen zur Erfassung biometrischer Daten für ihre Reisepässe beanspruchen können. Die Daten werden anschliessend an das Passamt in Vaduz übermittelt.

Die Idee allfälliger Zusammenarbeitsmuster mit ausländischen Partnern in der Bearbeitung von Passgesuchen (Erfassung und Übermittlung biometrischer Daten) bleibt auf alle Fälle kontrovers. Man erinnere sich an die stürmischen Diskussionen zum Daten-

schutz innerhalb der Schweiz anlässlich der Volksabstimmung zur Einführung des biometrischen Passes, welche mit einem marginalen Resultat von 50,1 % angenommen wurde ...

Eine gut eingespielte Zusammenarbeit

Der zweite Bereich internationaler Kooperation ist die Visaerteilung. Die Schweiz engagiert sich aktiv zugunsten der Weiterentwicklung der Schengen-Philosophie geteilter Verantwortung, indem sie regelmässig Vereinbarungen mit anderen Schengen-Staaten zur Vertretung in Visa-Fragen trifft, für Länder und Regionen, wo wir keine eigene Vertretung mit konsularischen Dienstleistungen haben. Das System beruht auf Gegenseitigkeit und wir arbeiten zurzeit mit zehn Schengen-Staaten zusammen, welche wir in unterschiedlicher Konstellation gegenwärtig an 17 Orten vertreten, und welche im Gegenzug für die Schweiz an 19 Standorten Visumgesuche bearbeiten.

Internationaler Schutz?

Die über 700 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer und die kontinuierlich steigende Mobilität der Bevölkerung spiegeln sich ebenfalls in einer kontinuierlichen Zunahme von Konsularschutzfällen. Gleichzeitig führt die Schliessung konsularischer Abteilungen diverser Botschaften und Generalkonsulate und Konzentration der konsularischen Dienstleistungen in sogenannten Regionalen Konsularcentern teilweise zu längeren Wegen zwischen den Landsleuten im Ausland und der Verwaltung. Auch in diesen Situationen kann die Zusammenarbeit mit europäischen Partnerländern eine Option sein, obwohl auch hier der Schweiz eine Sonderrolle zufällt. Bürgerinnen und Bürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union erhalten gemäss EU-Richtlinien in jedweder diplomatischen oder konsularischen Vertretung eines EU-Staates Schutz. Für die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied gilt diese Bestimmung nicht.

Bilateral müssten deshalb Lösungen angestrebt werden, die es den Schweizerinnen und

Inserat





Schweizern erlauben, unter bestimmten Umständen auch von einer nichtschweizerischen Vertretung Unterstützung erhalten zu können. In Krisensituationen (politische Unruhen, Evakuierungen usw.) existiert bereits heute eine enge internationale Zusammenarbeit, wo hingegen nur eine einzige bilaterale Abmachung zur «regulären» konsularischen Zusammenarbeit besteht: Ein Vertrag zwischen Österreich und der Schweiz von 1979 ermöglicht die konsularische Betreuung der jeweils anderen Staatsangehörigen an gewissen Orten, wo nur eines der beiden Länder vertreten ist. Da der Inhalt dieses Vertrages und die Liste der betroffenen Vertretungen veraltet sind, ist dessen Erneuerung geplant und erste Gespräche haben stattgefunden. Ähnliche Gespräche laufen mit anderen europäischen Ländern.

Internationale Kontakte

Nebst den Gesprächen mit europäischen Staaten ist die Schweiz in Kontakt mit anderen möglichen Partnerländern mit sich überschneidenden oder ergänzenden Interessen. Zu erwähnen sind die Türkei, Russland, Brasilien oder auch China zu unterschiedlichsten Themen wie konsularische Zusammenarbeit, Integration der jeweiligen Ausländergemeinschaften, Tourismusförderung oder der Zugang zum internationalen Genf.

Internationale Zusammenarbeit und Public Private Partnership (PPP)

Mit dem Ziel, die Promotionsarbeit von Schweiz Tourismus vor allem in den aufstrebenden Märkten Indien, China und Indonesien zu unterstützen, arbeitet die KD eng mit

Partnern in der Touristik-Branche zusammen. Angestrebt werden Lösungen, die es Reisenden aus diesen Ländern erlauben, ohne grosse Hürden die Schweiz zu besuchen. Es geht darum, eine reibungslose und koordinierte Visumabwicklung zwischen den verschiedenen Akteuren – lokale Reisebüros, Schweiz Tourismus und schweizerische Vertretung – zu etablieren. Diese Idee einer PPP ermöglicht es allen, sich verantwortungsvoll auf die Bedürfnisse und Realitäten der anderen Beteiligten einzustellen.

Wie geht es weiter?

Der Weg des effizienten, institutionalisierten und regelmässigen Austausches ist somit vorgezeichnet. Es geht nun darum, die weiteren Schritte und Zusammenarbeitsberei-

REORGANISATION DES NETZES DER BOTSCHAFTEN UND KONSULATE

Im Zusammenhang mit der laufenden Überprüfung des schweizerischen Vertretungsnetzes, die in einem ersten und zweiten Schritt seit Anfang 2011 zur Eröffnung von Regionalen Konsularcentern an elf Standorten weltweit geführt hat, wird nun der dritte Schritt eingeleitet. Die Reorganisation wird per 2014 abgeschlossen sein. Von der dritten Welle betroffen sind erneut mehrere Vertretungen weltweit, deren konsularische Abteilungen zentralisiert werden:

Die betroffenen Auslandschweizergemeinschaften werden durch die zuständige Vertretung direkt auf dem Laufenden gehalten. Wir sind uns

der Unannehmlichkeiten, die sich einem Teil unserer Landsleute ergeben, bewusst und offerieren deshalb begleitende Massnahmen. Dazu gehören u. a. die Möglichkeit, biometrische Daten für den Schweizerpass bei jeder schweizerischen Vertretung und bei jedem Passbüro in der Schweiz abgeben zu können (in direktem Zusammenhang mit einem Passgesuch bei der zuständigen schweizerischen Vertretung innerhalb von sechs Monaten), die Möglichkeit des Einsatzes eines mobilen biometrischen Datenerfassungsgerätes sowie die Helpline EDA, welche seit Frühling 2012 rund um die Uhr jederzeit erreichbar ist (siehe Seite 29).

GESCHLOSSENE KONSULARABTEILUNG

(die betroffenen Vertretungen bleiben für die Interessenwahrung offen, sofern nicht anders spezifiziert)

Guatemala-Stadt Schliessung der Botschaft

La Paz (Bolivien)

Ankara (Türkei)

Los Angeles zuständig für die Staaten AZ, CO, NM und die kalifornischen Counties Los Angeles, San Bernardino, San Diego, Santa Barbara, Orange, Imperial, Ventura, Riverside, Kern

Chicago Schliessung des Generalkonsulats, zuständig für die Staaten ND, SD, IL, ID, IA, KS, MI, MN, MO, NE, OH, WI

Maputo (Mosambik)

Toronto (Kanada) Schliessung des Generalkonsulats, zuständig für die Staaten ON, MB, SK, NT

Sarajevo (Bosnien)

Skopje (Mazedonien)

Nikosia (Zypern)

Jeddah (Saudiarabien) Schliessung des Generalkonsulats, zuständig für Tabuk, Medina, Makkah, Baha, Asir, Jizan and Najran

Dubai (VAE) zuständig für Dubai, Sharjah, Ajman, Um Al Qwain, Ras Al Khaimah and Fujairah

NEU ZUSTÄNDIGES

REGIONALES KONSULARCENTER

noch nicht definitiv bestimmt;
vorgesehen San José (Costa Rica)

Lima (Peru)

Istanbul (Türkei)

San Francisco

New York

für die Staaten ND, SD, MI, MN, OH, WI

Washington

für die Staaten IL, NE, KS, IA, MO, IN

Pretoria (Südafrika)

Montreal (Kanada)

Wien (Österreich)

Pristina (Kosovo)

Athen (Griechenland)

Riad (Saudiarabien)

Abu Dhabi (VAE)

DATUM

(Stand der Planung
1. 9. 2012)

31. 1. 2013

04/2013

04/2013

07/2013

07/2013

07/2013

07/2013

07/2013

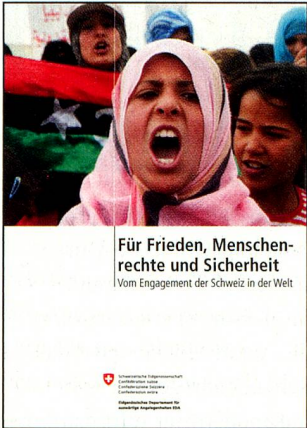
07/2013

07/2013

2014

2014

che zu prüfen. Diese Gangart wird uns in den nächsten Jahren begleiten und die KD wird ihre internationale Vernetzung im Rahmen des ihr übertragenen Mandats mit Freude und Interesse weiterpflegen und ausbauen.



Publikationen

Für Frieden, Menschenrechte und Sicherheit

Die Schweiz engagiert sich im Rahmen ihrer Aussenpolitik für Frieden, die Achtung der Menschenrechte und den Schutz von Vertriebenen und Flüchtlingen. Wie sie dabei vorgeht, wo sie Schwerpunkte setzt, welche Leistungen sie erbringt und mit welchen Herausforderungen sie konfrontiert ist, erfahren Sie in der neuen Broschüre. Zudem lernen Sie Menschen kennen, die in Konflikten vermitteln, Wahlen beobachten und sich für Frieden und die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen. Die Publikation ist auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich bei:

*Eidgenössisches Departement für auswärtige
Angelegenheiten EDA
Information / Publikationen
Bundeshaus West
3003 Bern
E-Mail: publikationen@eda.admin.ch
Telefon: +41 31 322 31 53
Die Internetversion finden Sie unter:
[www.eda.admin.ch/eda/de/bome/doc/publi/
ppese.html](http://www.eda.admin.ch/eda/de/bome/doc/publi/ppese.html)*

Hinweise

Vergessen Sie nicht, Ihre gültige E-Mail-Adresse und die Nummer Ihres Mobiltelefons der für Sie zuständigen Botschaft oder dem Generalkonsulat zu melden.

Registrieren Sie sich bei www.swissabroad.ch, um keine Mitteilung («Schweizer Revue», Newsletter usw.) Ihrer Vertretung zu verpassen. Die aktuellste Ausgabe der Schweizer Revue sowie die letzten Nummern können Sie jederzeit über den «Revue»-Link auf den Webseiten der Schweizerischen Auslandsvertretungen oder direkt unter www.revue.ch lesen und/oder ausdrucken. Die «Schweizer Revue» wird kostenlos sowohl als Druckausgabe als auch elektronisch (via E-Mail und als iPad-App) allen Auslandschweizern, welche bei einer Botschaft oder einem

Generalkonsulat registriert sind, zugestellt.
Telefon: aus der Schweiz 0800 24-7-365
aus dem Ausland +41 800 24-7-365
E-Mail: helpline@eda.admin.ch
Skype: [helpline-eda](https://www.skype.com/name/helpline-eda)



WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

Der Bundesrat hat beschlossen, die folgenden Vorlagen am 25. November 2012 zur Abstimmung zu bringen:

1. Änderung vom 16. März 2012 des Tierseuchengesetzes;
2. Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung vom 15. Juni 2012;
3. Bundesbeschluss vom 15. Juni 2012 über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Deutschland über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt und des Protokolls zur Änderung dieses Abkommens;
4. Bundesbeschluss vom 15. Juni 2012 über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Zusammenarbeit im Steuerbereich und des Protokolls zur Änderung dieses Abkommens;
5. Bundesbeschluss vom 15. Juni 2012 über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Österreich über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt

Die Vorlagen 2 – 5 gelangen nur dann zur Abstimmung, wenn die dagegen ergriffenen Referenden zustande kommen. Die Referendumsfrist lief nach Redaktionsschluss der vorliegenden «Schweizer Revue» am 27. September 2012 ab. (Siehe auch Seiten 17 und 18)

Kommende Abstimmungstermine:

3. März 2013 – 9. Juni 2013 – 22. September 2013 – 24. November 2013

VOLKSINITIATIVEN

Seit der letzten «Schweizer Revue» und bis Redaktionsschluss der vorliegenden Ausgabe sind folgende eidgenössischen Volksinitiativen lanciert worden (Ablauffrist der Unterschriftensammlung in Klammern):

- Für ein bedingungsloses Grundeinkommen (11. 10. 2013)
- Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule (17. 10. 2013)
- Für den Schutz der Grossraubtiere (Bär, Wolf und Luchs) (19. 12. 2013)
- Schutz der Gesundheit vor dem Passivrauchen – Für einen effektiv wirksamen und nicht diskriminierenden Schutz gemäss den Normen der WHO (19. 12. 2013)
- Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative) (24. 1. 2014)

Die vollständige Liste findet sich auf der Website der Bundeskanzlei www.bk.admin.ch unter Aktuell > Wahlen und Abstimmungen > Hängige Volksinitiativen.